

Unteilbare christliche Freiheit

Autor(en): **Jaeggi, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **37 (1985)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-932301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus «Sämänn».

dern. Um so dringender muss die Erwartung ausgesprochen werden, dass die dazu institutionell Berechtigten auf Eingriffe in die redaktionelle Arbeit am «Wort zum Sonntag» aus Einsicht generell verzichten. Anders geht es wirklich nicht; und ein Verspielen dieser Möglichkeit würde heute ja heissen, dass es gar nicht mehr ginge mit dem «Wort zum Sonntag». ■

Urs Jaeggi

Unenteilbare christliche Freiheit

Ein «Wort zum Sonntag» als Oase in einer wüsten Welt mag die Vorstellung und der Wunsch vieler sein. Die religiöse Sendung des Fernsehens DRS – zu bester Sendezeit anberaumt – entspricht diesem Anliegen in dessen nur sehr bedingt. Sie ist

dem Konzept nach vielmehr ein Kommentar aus christlicher Sicht zu Fragen der persönlichen Lebensgestaltung und der gesellschaftlichen Verantwortung. Und so befasst sich das «Wort zum Sonntag» fast notgedrungen mit all den Vorfällen und Unzulänglichkeiten in unserer Welt, zu denen ein Christ nicht schweigen darf. Das bereitet – seit langem schon – nicht nur eitel Freude. Zeitungskommentare, aber auch Editorials und Artikel in dieser Zeitschrift, die zum Teil viele Jahre zurückliegen, belegen dies mit aller Deutlichkeit.

Reizthemen hat es schon immer gegeben, und es gibt sie noch. Das Umfeld von Armee und Kriegsdienstverweigerung das Verhältnis der Schweiz zur Dritten Welt, Asylrecht und Fremdarbeiterpolitik, das Bodenrecht, der Privatverkehr und die Umweltzerstörung erweisen sich als besonders spannungsträchtige Bereiche. Da werden nicht nur vielgestaltige Interessensphären tangiert, da stehen

nur allzu oft auch die hohen Massstäbe christlicher Ethik, Nächstenliebe und Menschenwürde in einem krassen Widerspruch zur sozialen und politischen Realität. Die Eklats sind geradezu vorprogrammiert. Wo, wie im «Wort zum Sonntag» die Konflikte unserer Welt und unserer Gesellschaft am Evangelium gemessen werden, liegt die Provokation in der Luft. Denn im Gegensatz zur SRG stellt die christliche Botschaft nicht den Grundsatz der Ausgewogenheit in den Vordergrund, sondern jenen der Absolutheit und der Konsequenz. Kommt dazu, dass sich unter den Dächern der Kirchen Vertreter der verschiedensten Weltanschauungen und Ansichten zusammenfinden. Sie sind sich über das, was Christentum ist und in unserer Gesellschaft zu bewirken hat, keineswegs immer einig. Auch darin liegt ein Konfliktpotential.

Nun könnten solche Spannungen, verstünde man sie als Denkanstösse, Anregungen

oder möglicherweise auch als Stimme des Gewissens, durchaus positive Folgen zeitigen. Doch davon scheint unsere Gegenwartsgesellschaft im Augenblick weit entfernt zu sein. Sie ist – ob in ihrer Mehrheit oder auch nur einer kleinen, aber dafür sehr lautstarken Minderheit bleibe dahingestellt – nicht mehr bereit, mit solchen Spannungen umzugehen. Sie weist sie von sich und sucht eine Harmonie im Belanglosen. Der Widerspruch als treibende Kraft wird abgelehnt, und ein kritisches Wort ist offensichtlich nur noch dann gefragt, wenn es die eigene Meinung bestätigt. Das «Wort zum Sonntag», dessen Sprecher sich ebenso wie die verantwortliche Redaktion gegen eine solche Einschränkung zur Wehr gesetzt haben, ist für viele zum unerträglichen Ärgernis geworden. Nachdem sich der katholische Professor Ivo Meyer jüngst zur unwürdigen Behandlung der Militärdienstverweigerer geäußert hat und kurz zuvor der reformierte Theologe Lukas Vischer die vom Parlament sanktionierte Exportbewilligung für Pilatus-Porter-Flugzeuge zu kritisieren wagte, hob eine Protestwelle an, die vor allem in der Presse Niederschlag fand.

Verschärfte Kontrolle

SRG-Generaldirektor Leo Schürmann – offenbar von politisch

und religiös konservativen Kreisen arg unter Druck gesetzt – reagierte überempfindlich: Er verlangte die Ablösung der für das «Wort zum Sonntag» verantwortlichen Redaktoren Erwin Koller und Hans Vögeli. Die unverhältnismässige Intervention wurde zwar schliesslich zurückgenommen, begleitet allerdings von der Inkraftsetzung eines Papiers, das den harmlosen Titel «Ergänzung zur Konzeption» trägt. Was der Inhalt dieses Papiers bezweckt, hat der «Radio und Fernsehspiegel» der Wirtschaftsförderung nicht ohne Genußnahme bereits im ersten Satz einer Mitteilung unmissverständlich festgehalten: «Die Kontrolle über die umstrittene TV-Sendung «Wort zum Sonntag» ist verschärft worden.» Wie diese Kontrolle über das nun offenbar festgelegte zulässige Mass an christlicher Sicht zu Fragen der persönlichen Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Verantwortung erfolgt, ist in der gleichen Meldung in nicht minder markigen Worten zu lesen: «Die Moderatoren der Sendung haben nun unter anderem vier Tage vor der Aufzeichnung ihre Texte abzuliefern.»

In den «Ergänzungen zur Konzeption» ist der Befehlston etwas weniger harsch, und überdies stehen im Papier auch einige Gedanken, die ein Hinweis darauf sein mögen, dass die verantwortlichen «Wort zum Sonntag»-Redaktoren nicht un-

bedingt die Gängelung der Sprecher im Sinne hatten, als sie ihren Erlass der Programm- und Generaldirektion als Beruhigungsspiel überreichten. Da heisst es etwa: «Das christliche Selbstverständnis des Sprechers, beziehungsweise der Sprecherin des «Wort zum Sonntag» und die persönliche Auslegung der christlichen Verantwortung für die heutige Zeit können nicht Gegenstand redaktioneller Bewertung sein.» Oder: «Der Sprecherin oder dem Sprecher des «Wort zum Sonntag» ihre Grundhaltung bestreiten oder deren Konsequenzen beschneiden zu wollen, hiesse, ihr/ihm den Rede-Grund zu entziehen.»

Dass die Sprecher dort, wo sie politische Gegenwartsthemen kommentierend aufgreifen, sich an die Regeln des politischen Kommentars halten müssen – d. h. dass die Fakten stimmen und die eigenen Meinungen als solche gekennzeichnet werden müssen, ist wohl selbstverständlich. Die Verpflichtung dagegen, das Manuskript vier Tage vor der Aufzeichnung der Redaktion vorlegen zu müssen, ist ein klarer Akt der Vorzensur. Er ist es um so mehr, als die dem ominösen Passus folgenden Erläuterungen nur zu deutlich darauf hinweisen, wozu diese Regelung eben auch dienen kann. Die Einsicht ins Manuskript soll der Redaktion die

Aus «Tages-Anzeiger».



Möglichkeit geben, «missverständliche Äusserungen und unsichere Tatbestände abzuklären, sowie den Text und die Gestaltung mit dem Sprecher oder der Sprecherin zu bereinigen». Das heisst im Klartext nichts anderes, als dass es der Redaktion (oder allenfalls auch den ihr übergeordneten Stellen) jederzeit möglich ist, Texte nicht nur formal, sondern auch inhaltlich zu verändern – es sei denn, der Autor ziehe es vor, sein Manuskript zurückzuziehen.

Vorzensur als Massnahme, unerwünschte Äusserungen auszuschalten, ist in einem demokratischen Staat gleichermaßen unhaltbar und unwürdig, ob sie nun von der Regierung oder vom immerhin öffentlichen Fernsehen veranlasst wird. Und als Mittel zur besseren Wahrnehmung der redaktionellen Verantwortung, für die sie beim «Wort zum Sonntag» eingesetzt werden soll, ist sie schlicht untauglich. Konsequenter durchgedacht und angewendet müsste der nun vollzogene Schritt bedeuten, dass fortan jeder Vertreter einer gesellschaftlich relevanten Gruppe – d. h. einer politischen Partei, eines Interessenverbandes, einer gesellschaftlichen Institution oder Organisation, die nach SRG-interner Regelung angemessene Sendezeit regelmässig erhalten – sein Manuskript vor der Aufzeichnung oder Ausstrahlung der entsprechenden Sendung vorlegen müsste: eine in einem freien Lande unvorstellbare Situation; ein Verstoss auch gegen das Recht der freien Meinungsäusserung.

Allein auf das «Wort zum Sonntag» bezogen, aber muss der Erlass über die vorzeitige Manuskriptunterbreitung als eine ungeheure Provokation gegenüber den Kirchen angesehen werden, um so mehr als die Massnahme pauschal vollzogen wird, also keineswegs nur Spre-

cherinnen oder Sprecher trifft, die sich in irgendeiner Form eines Verstosses gegen die Konzessionsbestimmungen schuldig gemacht haben (was meines Wissens bis heute noch nie geschehen ist). Dass die kirchlichen Fernsehbeauftragten bereit waren, diese Verfügung zu akzeptieren, kann ich mir nur damit erklären, dass sie versuchten, aus der verfahrenen Situation einen Ausweg zu ermöglichen, d. h. um die Absetzung der beiden liberalen, den Kirchen wohlgewogenen Redaktoren zu verhindern. Als einen «an sich gelungenen Versuch», die Verantwortlichkeit des Redaktors mit Hilfe der bereits vorbereiteten Neuregelung effektiver zu gestalten und trotzdem die Freiheit der Sprecherinnen und Sprecher vom Prinzip her nicht zu beschränken», vermag ich die «Ergänzungen zum Konzept» nicht zu verstehen.

Opposition regt sich

Die angeordneten Massnahmen sind schon deshalb nicht zu verstehen, weil die Auswahl der Sprecher, die übrigens vom Fernsehen DRS und den Kirchen in gemeinsamer Absprache getroffen wird, eine Vielfalt sowohl der theologischen wie auch der weltanschaulichen Ansichten garantiert. Die Sendung ist in ihrer Gesamtheit ausgewogen. Was gäbe es für einen besseren Beweis dafür als die Tatsache, dass sich nur ein Bruchteil aller «Worte zum Sonntag» explizit mit politischen Themen auseinandersetzt? Die Konzession, an welche die SRG gebunden ist, verlangt, dass auch jenem Teil der Bevölkerung, der eine Einmischung der Kirchen in politische und soziale Fragen als unabdingbar erachtet, im «Wort zum Sonntag» angemessene Rechnung getragen wird, auch wenn es sich dabei ange-

lich nur um eine kleine Minderheit handelt.

Es darf hier nicht verschwiegen werden, dass die SRG-Interventionen gegen ein freies, unbeschnittenes «Wort zum Sonntag» bestimmten konservativ-kirchlichen Kreisen gar nicht so ungelegen kam. Ein Anlass, missliebige Sprecher loszuwerden und an ihrer Stelle andere, gegenüber Staat, Gesellschaft und Kirche weniger kritische in die Pflicht zu nehmen, schien gegeben. In solcher Haltung den allgemeinen Tenor zu erkennen, hiesse allerdings die Situation falsch einschätzen. Es regt sich Opposition gegen die Massnahmen der SRG, die als absurd und unannehmbar eingestuft werden. Inzwischen sind zumindest auf evangelisch-reformierter Seite Stimmen laut geworden, die vom Fernsehen fordern, wenigstens die Massnahme der vorzeitigen Manuskripteinsicht zurückzunehmen, und sie finden nicht wenig Rückhalt in der Bevölkerung.

Was aber, wenn die Verantwortlichen des Fernsehens DRS nicht bereit sind, auf ihren unglückseligen Erlass zurückzukommen? Was, wenn sie sich weiterhin dem Druck jener rechtskonservativen Kreise beugen, die zwar bei jeder Gelegenheit den Mut etwa der polnischen Kirche im Kampf um eine gerechtere Gesellschaft und politische Ordnung herausstreichen, aber ein offenes Wort eines «Wort zum Sonntag»-Sprechers im Deutschschweizer Fernsehen nicht mehr ertragen? Dann werden sich die Kirchen – wollen sie glaubhaft bleiben – wohl wieder einmal Rechenschaft darüber geben müssen, dass die Freiheit des Evangeliums und damit doch wohl auch die des christlichen Wortes nicht teilbar ist. Auch am Fernsehen DRS nicht. Entsprechende Konsequenzen wären zu ziehen. ■